

Kirchengemeinde Kieve-Wredenhagen – Pachtregeln auf Eigenland

Situation & Anlass

Die evangelische Kirchengemeinde Kieve-Wredenhagen (ca. 390 Mitglieder, sechs Kirchdörfer) liegt in Mecklenburg-Vorpommern in der Müritzregion (Landkreis Mecklenburgische Seenplatte). Im Eigentum dieser Kirchengemeinde befinden sich 181 ha landwirtschaftliche Nutzfläche, die an insgesamt zehn Landwirtschaftsbetriebe verpachtet ist, davon sind sechs im Haupterwerb bewirtschaftet.

Ausgangspunkt für die Beschäftigung mit dem Thema „Umgang mit Kirchenland“ war ein Moorwiedervernässungsprojekt, für das die Kirchengemeinde eine Teilfläche von 1,5 ha Größe aus eigenem Besitz bereitstellte. Von nun an wollte man sich intensiver mit dem eigenen Kirchenland beschäftigen. Weitere Themen rund um die Landwirtschaft wurden in Kieve ebenfalls hautnah wahrgenommen wie z.B. der „Run auf Boden“, der Bau von Biogasanlagen in der Region und die Glyphosat-Debatte. Drei Mitglieder des Kirchengemeinderates unterstützt durch den Pastor bildeten schließlich eine entsprechende Arbeitsgruppe.

Das selbstgewählte Thema

Die genannte Arbeitsgruppe ging der Frage nach: Wie kann eine Kirchengemeinde ihrer Verantwortung als Landeigentümer (besser) gerecht werden? Nach Meinung der Arbeitsgruppe u.a. durch folgende Ziele:

- Verbesserung des Humusgehaltes und des Nährstoffhaushaltes des Bodens.
- Verhinderung weiterer Vergiftung des Bodens durch Total- bzw. Breitbandherbizide.
- Verhinderung von Bodenerosion.

Die AG suchte zu diesen selbstgesteckten Zielen den Austausch mit Fachleuten und Praktikern. Im Ergebnis dieser Beratung entstanden folgende Vorgaben, die als ergänzende Festlegungen im Pachtvertrag vereinbart werden sollten:

Ergänzende Festlegungen im Pachtvertrag:

1. Verpflichtende Bodenuntersuchungen zur Beginn des PV, nach 6 Jahren und ein Jahr vor Ablauf (bei 12-jähriger Laufzeit) zur Bestimmung des Nährstoff- und Humusstatus. Am Ende sollte eine Verbesserung des Humusgehaltes erreicht werden.
2. Verpflichtung zu einer 5-gliedrigen Fruchtfolge mit mindestens einer Leguminose.
3. Verzicht auf Breitband- bzw. Totalherbizide wie Glyphosat.
4. Verpflichtung bei Maisanbau zur Untersaat oder anschließendem Anbau einer Winterzwischenfrucht.
5. Frühester Mahdtermin im Grünland: 20. Mai.

Die Ergänzungen wurden von der Kirchenkreisverwaltung auf Praktikabilität geprüft. Bedenken zur Kontrollierbarkeit konnten dabei von der Kirchengemeinde erfolgreich ausgeräumt werden. Die Kirchengemeinde informierte anschließend ihre Pächter über den Inhalt und die Beweggründe der angestrebten Änderung und bot Gelegenheit zum Gespräch (sowohl auf Infoveranstaltungen als auch im Einzelgespräch).

Ergebnis der „Verhandlungen“

Zum Abschluss von im o.g. Sinne ergänzten Pachtverträgen wurden bzw. werden die laufenden Pachtverträge mit Ablauf der Pachtzeit fristgerecht gekündigt und den bisherigen Pächtern wird ein entsprechend ergänzter „neuer“ Pachtvertrag mit einer Laufzeit von 12 Jahren angeboten. Dazu werden die einzelnen Pächter zu entsprechenden „Verhandlungen“ eingeladen – diese verliefen in allen bisherigen Fällen aus Sicht der Kirchengemeinde durchweg erfolgreich und unproblematisch.

Fazit

- kleine, gut definierte Ergänzungen des Pachtvertrages sind einfacher zu vereinbaren als ursprünglich erwartet bzw. befürchtet.
- Die Änderungen beziehen sich dann aber auch nur auf die kircheneigenen Flächen – es bleiben zunächst Einzel- und Insellösungen.

Ansprechpartner: Pacht-AG Kirchengemeinde Kieve-Wredenhagen (039925-2540 oder kieve-wredenhagen@elkm.de)